

**Beschlüsse der ausserordentlichen ev.-ref. Kirchgemeindeversammlung
vom 29.9.2019**

Antrag genehmigt: Errichten einer gemeindeeigenen Pfarrstelle von 5%

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, c/o Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 4. Oktober 2019

KIRCHENPFLEGE DÄGERLEN